

Aus der Industrie

## Lebensretter auf dem Vormarsch

Rauchwarnmelder bewähren sich als Lebensretter. Deshalb sind sie inzwischen in 13 von 16 Bundesländern vorgeschrieben. In Baden-Württemberg, wo die Rauchwarnmelderpflicht 2013 eingeführt wurde, gilt diese nicht nur für Wohnungen – eine Besonderheit, zu der noch eine ausgesprochen kurze Übergangsfrist für die Nachrüstung hinzukommt.



Genius Hx Funk vernetzt; Foto Hekatron

Pflegeeinrichtungen, Kindergärten mit Schlafplätzen und Hotels – eben für alle Objekte, in denen „bestimmungsgemäß“ Menschen schlafen. Bedingt durch das riesige Angebot am Markt fällt es selbst Sicherheitsprofis nicht immer leicht, dieses zu überblicken. Prüfzeichen helfen, qualitativ hochwertige Rauchwarnmelder zu erkennen. Das langjährig bekannte VdS-Prüfzeichen hat mit dem „Q“ einen neuen Partner bekommen. Die Verbindung der beiden Logos signalisiert: Der so gekennzeichnete Rauchwarnmelder hat die weltweit härtesten Qualitätsprüfungen – vfdb-Richtlinie 14-01 – bestanden. Mit dem „Q“ gekennzeichnete Melder wie der Hekatron Genius H und die funkvernetzbare Ausführung Genius Hx stehen für maximale Alarmsicherheit im Brandfall.

**Hekatron**

Die Lebensretter halten Einzug: Seit Juli 2013 gibt es die gesetzliche Einbaupflicht für Rauchwarnmelder auch in Baden-Württemberg. Und als Besonderheit gilt die Rauchwarnmelderpflicht im Südwesten nicht nur für Wohnungen: Im Gegensatz zu allen anderen Landesbauordnungen gibt die LBO in Baden-Württemberg vor, dass „Aufenthaltsräume, in denen Personen bestimmungsgemäß schlafen, und Flure, die Fluchtwege dieser Aufenthaltsräume sind“, mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten sind. Im Vergleich dazu müssen in anderen Bundesländern lediglich in Wohnungen die „Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Fluchtwege führen“, ausgestattet werden. Somit gilt die Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg beispielsweise auch für

Rauchwarnmelder